

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.2265
der Abgeordneten Danny Eichelbaum, Björn Lakenmacher
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5731

Beantwortung der KA 2265 - Illegale Technoparty

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2265 vom 27.07.2012 :

Illegale Technoparty in Nuthe-Urstromtal (Landkreis Teltow-Fläming) und keine verfügbare Einsatzhundertschaft im Land Brandenburg

Nach Presseberichten und mehreren Berichten von Zeugen fand am Wochenende vom 21.7.-23.7.2012 in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zwischen Scharfenbrück und Sperenberg eine nicht genehmigte sogenannte „Techno-Party“ mit zeitweise 3000 Teilnehmern mit erheblicher Lärmbelästigung und nächtlicher Ruhestörung für die Anwohner statt.

Dabei sollen von den Teilnehmern in dem Wald- und Wiesengebiet vielfach und unerlaubt Zeltlager aufgeschlagen, Müll produziert und entsorgt sowie Wohnmobile und Autos im geschützten Gebiet abgestellt worden sein. Zum Teil sollen die betreffenden Fahrzeuge holländische, polnische, tschechische und auch abgeklebte bzw. bewusst unkenntlich gemachte Autokennzeichen geführt haben.

Zudem soll es seitens der Teilnehmer ein zum Teil sehr aggressives Verhalten und Bedrohungen gegeben haben. Neben massivem Alkoholkonsum soll auch mehrfacher Betäubungsmittelkonsum und damit ggfls. Verstöße gegen das BtmG feststellbar gewesen sein.

Alarmierte Polizeibeamte sollen in einer Stärke von ca. 30 bis 50 Kräften vor Ort gewesen sein. Nach angeblicher Aussage der Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthe Urstromtal, Frau Monika Nestler, konnte die Veranstaltung jedoch nicht aufgelöst und die dabei wiederholt und zahlreich begangenen Verstöße nicht unterbunden, geahndet und ordnungs- und strafrechtlich verfolgt werden, weil es "seitens der Polizei keinerlei Unterstützung gab". Zudem "hätte man mehr als eine Hundertschaft der Polizei gebraucht – „aber die gab es nun mal nicht“.

Des Weiteren soll nach Berichten des Ordnungsamtsleiters der Gemeinde Nuthe Urstromtal seitens der Polizei mehrfach geäußert worden sein, dass die illegale Großveranstaltung nicht aufgelöst und bzgl. der zahlreich begangenen, zum Teil massiven Verstöße gegen Verbotsnormen nicht eingeschritten bzw. deren Täter nicht verfolgt werden könnten, weil es dazu gegenwärtig an ausreichend Polizeikräften fehle und diese an diesem Wochenende auch nicht mehr angefordert und abgerufen werden könnten.

Nach Angaben des zuständigen Polizeisprechers habe die Polizei vor Ort selbst die Feststellung über "ein paar Tausend Party-Gäste" und einer "Mischung aus Alkohol, Drogen" getroffen. Zudem beschreibt der Polizeisprecher die Lageeinschätzung der Polizei derart, dass "manche Leute" da „unkalkulierbar“ hätten werden können.

Neben dem in keiner Weise nachvollziehbaren Verstoß gegen die hier evidente Einschreitpflicht der Polizei, v. a. in Anbetracht der gegenwärtig begangenen, massiven Verstöße gegen geltende Rechtsnormen, ist hier festzuhalten, dass eine solche ungenehmigte Massenveranstaltung allein schon durch die Menschenmenge eine Gefahr für Leib und Leben der Teilnehmer impliziert. Dies haben zuletzt die tragischen Umstände um die Loveparade im Jahr 2010 in der Stadt Duisburg deutlich gemacht.

Pflichtige Kernaufgabe des Staates ist neben der Gewährleistung und Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung und der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auch die Erfüllung der obliegenden Schutzpflicht für Leib und Leben. Groß- und Massenveranstaltungen müssen wegen der ihr immanenten Gefahren immer und ohne Unterbrechungen intensiv polizeilich begleitet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und durch wen wurde die Polizei über die unerlaubte Massen- und Musikveranstaltung in dem Wald- und Wiesengebiet informiert (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
2. Wann, mit welcher Personalstärke und Einsatzkräften von welchen Dienststellen war die Polizei erstmalig am Ereignisort (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
3. Welche Einsatzkräfte von welchen Dienststellen trafen jeweils wann und mit welcher Personalstärke sukzessive am Ereignisort ein und welche Gesamtstärke wurde insgesamt erreicht (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
4. Wer hat die Führung des Polizeieinsatzes übernommen und welcher Dienststelle ist dieser Bedienstete zuzuordnen (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
5. Wurden Unterabschnitte gebildet? Wenn ja, welche Unterabschnitte wurden unter wessen Führung gebildet und welchen Dienststellen sind diese Bediensteten zuzuordnen (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
6. Wie gestaltete sich die Beurteilung der Lage und wer hat diese Beurteilung vorgenommen (bitte konkrete, tatsächengerechte und detailorientierte Angabe)?
7. Wurde Kontakt zur Gemeindeverwaltung aufgenommen? Wenn ja, durch wen und welcher Sachverhalt ergab sich dadurch? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde kein Kontakt aufgenommen (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
8. Welche Polizeimaßnahmen (Platzverweise, Identitätsfeststellungen etc.pp) wurden getroffen (bitte konkret und detailliert benennen)?

9. Wurden Feststellungen getroffen, ob links- oder rechtsextremistische Personen an der Veranstaltung teilgenommen haben?
10. Wurde ein Veranstalter ermittelt? Wenn ja, welcher Veranstalter? Wenn nein, warum nicht?
11. Welche Einsatzkräfte und welche Personalstärke wurde zur hinreichenden Einsatzbewältigung nach der erfolgten Lagebeurteilung am Ereignisort benötigt (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
12. Welche Einsatzkräfte wurden durch wen, wo und in in welcher Personalstärke angefordert (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
- 13.a. Standen die zur Lagebewältigung benötigten und angeforderten Einsatzkräfte in der entsprechenden Personalstärke zur Verfügung?
- 13.b. Wenn ja, welche Einsatzkräfte von welcher Dienststelle standen zur Verfügung und wann konnte mit deren Eintreffen am Ereignisort erfahrungsgemäß gerechnet werden?
- 13.c. Wenn nein, warum standen die zur Lagebewältigung benötigten und angeforderten Einsatzkräfte in der entsprechenden Personalstärke nicht zur Verfügung (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?
- 13.d. Wenn nein, wo waren die benötigten Kräfte im Einsatz gebunden (bitte konkrete, tatsächengerechte und detaillorientierte Angabe)?
14. Wurde die Auflösung der Massentanzveranstaltung erwogen? Wenn ja, durch wen wurde die Entscheidung über Auflösung und Nichtauflösung aus welchen Gründen schlussendlich getroffen (bitte detailliert begründen)?
15. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass das in diesem Einsatz evidente Personaldefizit an Einsatzkräften zur hinreichenden polizeilichen Lagebewältigung auch aufgrund der seriell verlängerten 3-Monats-Einsätze der Einsatzhundertschaften in den Grenzregionen entstanden ist?
16. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass an diesem Beispiel einmal mehr deutlich wird, dass es weiterhin dringend geboten ist, endlich ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität in den Grenzregionen unter ausreichender Personaldeckung und ohne Dauerbindung der auch anderweitig benötigten Einsatzhundertschaften wirksam werden zu lassen?
17. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass der tatsächliche Personalbedarf der Polizei Brandenburg endlich ehrlich und fachbasiert über eine Aufgaben- und Sicherheitsanalyse für

das Land Brandenburg ermittelt werden und der massive Personalabbau auf 7.300 Stellen bis zum Jahr 2020 sofort gestoppt werden muss?

18. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass in Anbetracht einer unangemeldeten Massentanzveranstaltung von Tausenden im Schutzgebiet Wald, auf welcher massive und fortgesetzte Verstöße gegen Rechtsnormen stattfinden und von der Gefahren für Leib und Leben von Menschen ausgehen, eine Ermessensreduzierung auf Null und damit eine Einschreitpflicht der Polizei evident war?
19. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass die Polizei nach angeblich eigener Kenntnis davon, dass auf der unangemeldeten Massentanzveranstaltung von Tausenden im Schutzgebiet Wald erhebliche Verstöße gegen geltende Rechtsnormen stattfinden - z.B. rechtswidrige Lärmemissionen, Konsum und ggfls. Handel von Betäubungsmitteln, Verstöße gegen die StVO und das StVG, Verstöße gegen das Waldgesetz des Landes Brandenburg etc. pp. - allein aufgrund der Einschätzung eines eigenen Personalfehls zur hinreichenden Einsatzbewältigung nicht eingeschritten ist?
20. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass hier wegen Personalnot bei der Polizei Brandenburg ein rechtsfreier Raum und das Begehen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Gefährdung von Leib und Leben von Menschen ohne Einschreiten schlicht und ergreifend hilflos hingenommen werden musste?
21. Sieht die Landesregierung das Legalitätsprinzip verletzt?
22. Wurde hier aus Personalnot ein rechtsfreier Raum geduldet?
23. Wie hoch waren die Kosten für den Polizeieinsatz und wer trägt diese?
24. Wie beurteilt die Landesregierung die übereinstimmenden Aussagen der Bürgermeisterin und des Ordnungsamtsleiters der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, dass sich die Polizei bereits vor dem Ende der Massentanzveranstaltung von Tausenden im Wald zurückgezogen haben soll?
25. Wie will die Landesregierung in Anbetracht des erst begonnenen Abbaus von 1600 Polizisten bis zum Jahr 2020 in Gegenwart und Zukunft sicherstellen, dass es bei zukünftigen und vergleichbaren Ereignissen, die uns jederzeit ereilen können, keinerlei Personalfehl bei der Polizei geben wird und die Polizei ihre pflichtgemäßen Aufgaben vollumfänglich jederzeit und überall im Land Brandenburg zu erfüllen imstande ist, ohne rechtsfreie Räume entstehen zu lassen und vor größeren Lagen zu kapitulieren?
26. Wie viele ungenehmigte Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern gab es im Land Brandenburg seit 2009 (bitte nach Orten gliedern)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in Rede stehende Veranstaltung gleicht in Vorbereitung, Ablauf und Durchführung dem bundesweit noch jungen Phänomen der sogenannten „Flash-Mobs“ bzw. der „Facebook-Partys“. Diese sind für Sicherheitsbehörden vor allem von nicht ohne Weiteres erkennbarer Vorbereitung sowie schlagartiger Durchführung bei einer zeitgleich hohen Zahl von Veranstaltungsteilnehmern und fehlendem Verantwortlichen gekennzeichnet und stellen die Ordnungsbehörden sowie die Polizei damit vor neue Herausforderungen. Mit diesem Thema setzen sich aktuell die Polizeien der Länder und des Bundes in einer vom Arbeitskreis „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder und des Bundes (IMK) beauftragten Projektgruppe auseinander.

Zunächst ist darauf hin zu weisen, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal die für Anmeldung und den Ablauf der Veranstaltung originär verantwortliche Ordnungsbehörde ist. Die Polizei nimmt im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit für diese die ihr obliegenden Pflichten wahr, soweit die originär zuständige Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig zu erreichen ist (Subsidiaritätsprinzip).

Von der Veranstaltung hat die Polizei erstmals am 20.07.2012 gegen 22:30 Uhr über einen örtlichen Revierförster Kenntnis erlangt. Die originär zuständige Ordnungsbehörde wurde am 21.07.2012 um 07:43 Uhr durch die Polizei unterrichtet. Die Polizei hat daher in der Zwischenzeit die nach eigener Lagebeurteilung ersten erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt. Hierzu gehört neben weiteren Kräfteanforderungen zur Aufklärung, Einrichtung von Kontrollstellen und Absperrungen auch die Bildung von Einsatzabschnitten zur Lagebewältigung im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO).

Die Behauptung, dass nach Aussagen der Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthe-Urstromtal die Veranstaltung nicht aufgelöst werden konnte weil es seitens der Polizei keinerlei Unterstützung gab, ist nicht zutreffend. Vielmehr hielten sich zu Beginn der Einsatzmaßnahmen relativ wenige Veranstaltungsteilnehmer im Bereich des Veranstaltungsraumes auf. Zu diesem Zeitpunkt war nicht abzusehen, wie sich die Teilnehmerzahl entwickeln würde. Der Polizeiführer beschränkte sich aufgrund dessen zunächst auf die Anforderung verfügbarer, im Dienst befindlicher Kräfte des Wachdienstes und konzentrierte sich vornehmlich auf die Verhinderung der Zufahrt zum Veranstaltungsgelände.

In der weiteren Folge vollzog sich die Anreise der Veranstaltungsteilnehmer zu einem großen Teil bereits in Fahrzeugkolonnen. So fuhren innerhalb kürzester Zeit und nahezu simultan mit dem Eintreffen der ersten Unterstützungskräfte mehrere Kolonnen von jeweils ca. 10 - 30 Kraftfahrzeugen in Richtung

Veranstaltungsgelände. Eine Sperrung der Zufahrtswege sowie eine Datenerhebung mit den zur Verfügung stehenden Kräften wurde veranlasst. Aufgrund der vielen Zufahrtsmöglichkeiten sowie Alternativrouten im Wald konnten diese Maßnahmen zunächst nicht vollumfänglich realisiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Lageentwicklung entschloss sich der Polizeiführer (PF) folgerichtig dazu, von einer Auflösung der Veranstaltung und – auch als milderer Mittel - von der Sicherstellung der Generatoren für die Musikanlagen abzusehen.

Im Ergebnis beschränkten sich die polizeilichen Maßnahmen aus Verhältnismäßigkeitsgründen und Eigensicherungsaspekten auf die Verhinderung eines weiteren Zustroms. Eine Entscheidung zur Auflösung der Veranstaltung sollte am Folgetag gemeinsam mit der zuständigen Gemeinde Nuthe-Urstromtal erörtert werden.

Die Bürgermeisterin wurde am 21.07.2012, 07:43 Uhr, durch den DGL der PI TF telefonisch über den Sachverhalt unterrichtet. Nach gemeinsamer Erörterung der Lage mit dem Leiter des Ordnungsamtes sowie dem Gemeindebrandmeister sowie nach telefonischer Absprache mit dem Dezernatsleiter III des Landkreises Teltow-Fläming und seinem Leiter des Ordnungsamtes entschied die Bürgermeisterin um 10:22 Uhr, die Veranstaltung zu dulden. Nach ihrer Bewertung erschien eine zu erwartende Eskalation und fortfolgend Gewalttätigkeiten aufgrund einer Verbotsverfügung und anschließender Durchsetzung durch die Polizei im Rahmen der Vollzugshilfe als unverhältnismäßig.

Im Falle einer Verbotsverfügung seitens der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hätten u. a. die Umgruppierung der geschlossenen Einheiten des Einsatzes zur Bekämpfung der Rockerkriminalität in Cottbus, die Anforderung von Kräften benachbarter Bundesländer, die Durchführung dienstorganisatorischer Maßnahmen und das Zusammenziehen weiterer im Dienst befindlicher Kräfte sowie die Alarmierung weiterer Beamte vollzogen werden können. Da diese Entscheidung der Bürgermeisterin jedoch nicht erfolgte, wurden diese Maßnahmen nicht ergriffen.

Ab dem Zeitpunkt der Duldung der Veranstaltung durch die Gemeinde Nuthe-Urstromtal konzentrierten sich die polizeilichen Maßnahmen auf die Überwachung des mittlerweile schwachen An- und Abreiseverkehrs, insbesondere durch mobile Kontrollen. Eine generelle Unfriedlichkeit der Veranstaltung konnte nicht festgestellt werden. Mit Aufhebung der Duldung der Veranstaltung am 23.07.2012 durch die Gemeinde Nuthe-Urstromtal wurden die noch ca. 150 anwesenden Veranstaltungsteilnehmer aufgefordert, die Musikanlagen abzuschalten. Dem kamen sie nach. Die Abreisebewegungen wurden polizeilich begleitet. Weitere Zwangsmaßnahmen wurden – unter Berücksichtigung der offensichtlichen Beendigung der Veranstaltung, des erkennbaren Abreiseverhaltens der Teilnehmer und aufgrund der Tatsache, dass keine (Ruhe-) Störungen mehr festgestellt werden konnten – nicht getroffen.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Bürgermeisterin in ihrem Brief an Herrn Innenminister Woidke vom 24.07.2012 schließlich für das umsichtige Vorgehen der Brandenburger Polizei im Zusammenhang mit der Veranstaltung ausdrücklich bedankt.

Die Behauptungen, die Polizei sei gegen die zahlreich begangenen, zum Teil massiven Verstöße nicht eingeschritten, treffen nicht zu. So wurden nach den Widerstandshandlungen eines Teils der Veranstaltungsteilnehmer zum Zwecke der Strafverfolgung (Anzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und versuchter gefährlicher Körperverletzung) u. a. ca. 40 Kfz.-Kennzeichen erfasst und Personenbeschreibungen abgegeben. Von Einzelpersonen konnten Personalien erhoben werden. Darüber hinaus wurden Platzverweise beim Befahren des Waldes ausgesprochen und Strafanzeigen gefertigt (z. B. Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln, Kennzeichenmissbrauch, unerlaubte Nutzung eines Pkw, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte).

Auch die Auffassung, eine solche ungenehmigte Massenveranstaltung impliziere per se eine Gefahr für Leib und Leben der Veranstaltungsteilnehmer, wird nicht geteilt. So bestand keine Waldbrandwarnstufe, die Veranstaltung fand weit ab von Ortschaften auf einer weitläufigen, ca. 2 ha großen Wiese statt und trug erkennbar den Charakter einer Musikveranstaltung von jungen Menschen. Eine generelle Unfriedlichkeit der Veranstaltung sowie eine fortwährende Begehung von Straftaten konnte nicht festgestellt werden. Der Vergleich mit der Loveparade des Jahres 2010 in Duisburg ist allein schon wegen der grundsätzlich verschiedenen äußeren Umstände und der erheblich geringeren Teilnehmerzahl abwegig.

Vorbehaltlich des Ergebnisses einer abschließenden Einsatznachbereitung stellt die Landesregierung auf der Grundlage der Berichtsführung des Polizeipräsidiums fest, dass im vorliegenden Fall weder ein rechtsfreier Raum geduldet wurde noch wegen Kräftemangel die Beendigung der Veranstaltung nicht durchgesetzt werden konnte. Die pflichtigen Kernaufgaben des Staates zur Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung wurden gewährleistet. In Gesamtbeurteilung der Geschehensabläufe haben sich die eingesetzten Polizeibeamten umsichtig und taktisch klug verhalten.

Frage 1:

Wann und durch wen wurde die Polizei über die unerlaubte Massen- und Musikveranstaltung in dem Wald- und Wiesengebiet informiert (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 1:

Die Polizeiinspektion (PI) Teltow-Fläming (TF) wurde am 20.07.2012 um 22:30 Uhr durch einen Revierförster über die Veranstaltung informiert.

Frage 2:

Wann, mit welcher Personalstärke und Einsatzkräften von welchen Dienststellen war die Polizei erstmalig am Ereignisort (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 2:

Der Dienstgruppenleiter (DGL) der PI TF und ein ihn begleitender Streifenbeamter waren am 20.07.2012 um 23:09 Uhr die ersten Polizeibeamten am Ereignisort.

Frage 3:

Welche Einsatzkräfte von welchen Dienststellen trafen jeweils wann und mit welcher Personalstärke sukzessive am Ereignisort ein und welche Gesamtstärke wurde insgesamt erreicht (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 3:

In der Zeit zwischen 23:09 Uhr und 03:34 Uhr trafen sukzessive insgesamt 23 Funkstreifenwagen aus den Polizeiinspektionen Teltow-Fläming, Potsdam, Brandenburg, Dahme-Spreewald, Havelland, Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin, zwei Diensthundführer (Brandenburg und Teltow-Fläming) und ein Polizeihubschrauber am Veranstaltungsort ein. Um 03:34 Uhr befanden sich damit ca. 50 Einsatzkräfte vor Ort.

Frage 4:

Wer hat die Führung des Polizeieinsatzes übernommen und welcher Dienststelle ist dieser Bedienstete zuzuordnen (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 4:

Der Einsatz wurde zunächst durch den DGL der PI TF geführt. Am 21.07.2012 gegen 01:30 Uhr erfolgte die Führungsübernahme durch den amtierenden Leiter der PI TF.

Frage 5:

Wurden Unterabschnitte gebildet? Wenn ja, welche Unterabschnitte wurden unter wessen Führung gebildet und welchen Dienststellen sind diesen Bediensteten zuzuordnen (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 5:

Ja. Folgende Einsatzabschnitte (EA) wurden gebildet:

- EA Aufklärung (Führung: Besatzung Polizeihubschrauber der Fachdirektion Besondere Dienste (FD BD))
- EA Verkehrsmaßnahmen/Raumschutz (Führung: Streifenführer, PI Teltow-Fläming)
- EA Veranstaltungsort (Führung: Dienstgruppenleiter, PI Teltow-Fläming)
- EA Kräftesammelstelle (Führung: Wachdienstführer, PI Teltow-Fläming)

Frage 6:

Wie gestaltete sich die Beurteilung der Lage und wer hat diese Beurteilung vorgenommen (bitte konkrete, tatsächengerechte und detailorientierte Angabe)?

zu Frage 6:

Die Beurteilung der Lage wurde auf der Grundlage der Polizeidienstvorschrift 100 (PDV 100, Ziff.1.6.2.2) im Rahmen der Bewältigung dieser „ad-hoc“- Einsatzlage fortlaufend durch den Polizeiführer (PF) vorgenommen.

Frage 7:

Wurde Kontakt zur Gemeindeverwaltung aufgenommen? Wenn ja, durch wen und welcher Sachverhalt ergab sich dadurch? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde kein Kontakt aufgenommen (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 7:

Ja, siehe Vorbemerkung.

Frage 8:

Welche Polizeimaßnahmen (Platzverweise, Identitätsfeststellungen etc. pp.) wurden getroffen (bitte konkret und detailliert benennen)?

zu Frage 8:

Folgende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen:

- Verhinderung der Zufahrt zum Veranstaltungsgelände und Datenerhebung (Sperrung von Zufahrtswegen, Feststellung von amtlichen Kennzeichen und Identitätsfeststellungen)
- Unterlassungsverfügung
- Platzverweise zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes
- Androhung der Sicherstellung der stromerzeugenden Geräte
- Überwachung des An- und Abreiseverkehrs, insbesondere durch mobile Kontrollen
- Platzverweise beim Befahren des Waldes,
- Fertigung von insgesamt sieben Strafanzeigen (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, versuchte gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln, Kennzeichenmissbrauch, unerlaubte Nutzung eines Pkw)

Zur Sicherstellung der Strafverfolgung wurden im Zusammenhang mit den o. a. gefertigten Strafanzeigen die für die jeweiligen Deliktsfelder einschlägigen beweissichernden und strafprozessualen Maßnahmen (Identitätsfeststellungen, Blutprobenentnahme, Drogen-Vortest, Lichtbildaufnahmen) durchgeführt.

Frage 9:

Wurden Feststellungen getroffen, ob links- oder rechtsextremistische Personen an der Veranstaltung teilgenommen haben?

zu Frage 9:

Nein.

Frage 10:

Wurde ein Veranstalter ermittelt? Wenn ja, welcher Veranstalter? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 10:

Nein. Trotz mehrfachen Nachfragens gab sich niemand gegenüber der Polizei als Veranstalter zu erkennen.

Frage 11:

Welche Einsatzkräfte und welche Personalstärke wurden zur hinreichenden Einsatzbewältigung nach der erfolgten Lagebeurteilung am Ereignisort benötigt (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 11:

Entsprechend der jeweiligen Lagebeurteilung war die Polizei in einer angemessenen Personalstärke vor Ort. Im Einzelnen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 12:

Welche Einsatzkräfte wurden durch wen, wo und in welcher Personalstärke angefordert (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 12:

Durch den Polizeiführer wurden am 20.07.2012 um 23:42 Uhr über den Leiter vom Dienst (LvD) des Einsatz- und Lagezentrums Kräfte der umliegenden Polizeidienststellen angefordert.

Frage 13.a:

Standen die zur Lagebewältigung benötigten und angeforderten Einsatzkräfte in der entsprechenden Personalstärke zur Verfügung?

zu Frage 13.a:

Ja.

Frage 13.b:

Wenn ja, welche Einsatzkräfte von welcher Dienststelle standen zur Verfügung und wann konnte mit deren Eintreffen am Ereignisort erfahrungsgemäß gerechnet werden?

zu Frage 13.b:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 13.c:

Wenn nein, warum standen die zur Lagebewältigung benötigten und angeforderten Einsatzkräfte in der entsprechenden Personalstärke nicht zur Verfügung (bitte konkrete und tatsächengerechte Angabe)?

zu Frage 13.c:

Entfällt.

Frage 13.d:

Wenn nein, wo waren die benötigten Kräfte im Einsatz gebunden (bitte konkrete, tatsächengerechte und detailorientierte Angabe)?

zu Frage 13.d:

Entfällt.

Frage 14:

Wurde die Auflösung der Massentanzveranstaltung erwogen? Wenn ja, durch wen wurde die Entscheidung über Auflösung und Nichtauflösung aus welchen Gründen schlussendlich getroffen (bitte detailliert begründen)?

zu Frage 14:

Ja, siehe Vorbemerkung.

Am 23.07.2012 ging per Fax das Vollzugshilfeersuchen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Auflösung der Veranstaltung ein. Die Duldung der Veranstaltung war durch die Gemeinde als originär zuständige Stelle nunmehr aufgehoben worden.

Um 11:59 Uhr wurde in Anwesenheit von Mitarbeitern der Kommune, des Landkreises und der Forstverwaltung Brandenburg durch den DGL der PI TF die Verbotsverfügung der Gemeinde an die noch anwesenden ca. 150 Personen übermittelt und angeordnet, die Musikanlagen auszuschalten. Nach Verkündung der Verbotsverfügung waren um 12:58 Uhr alle Anlagen ausgeschaltet. Die Abreisebewegungen am 23.07.2012 wurden durch die Polizei begleitet.

Frage 15:

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass das in diesem Einsatz evidente Personalfehl an Einsatzkräften zur hinreichenden polizeilichen Lagebewältigung auch aufgrund der seriell verlängerten 3-Monats-Einsätze der Einsatzhundertschaften in den Grenzregionen entstanden ist?

zu Frage 15:

Nein.

Frage 16:

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass an diesem Beispiel einmal mehr deutlich wird, dass es weiterhin dringend geboten ist, endlich ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität in den Grenzregionen unter ausreichender Personaldeckung und ohne Dauerbindung der auch anderweitig benötigten Einsatzhundertschaften wirksam werden zu lassen?

zu Frage 16:

Nein.

Frage 17:

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass der tatsächliche Personalbedarf der Polizei Brandenburg endlich ehrlich und fachbasiert über eine Aufgaben- und Sicherheitsanalyse für das Land Brandenburg ermittelt werden und der massive Personalabbau auf 7.300 Stellen bis zum Jahr 2020 sofort gestoppt werden muss?

zu Frage 17:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 hingewiesen.

Frage 18:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass in Anbetracht einer unangemeldeten Massentanzveranstaltung von Tausenden im Schutzgebiet Wald, auf welcher massive und fortgesetzte Verstöße gegen Rechtsnormen stattfinden und von der Gefahren für Leib und Leben von Menschen ausgehen, eine Ermessensreduzierung auf Null und damit eine Einschreitpflicht der Polizei evident war?

zu Frage 18:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Frage 19:

Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass die Polizei nach angeblich eigener Kenntnis davon, dass auf der unangemeldeten Massentanzveranstaltung von Tausenden im Schutzgebiet Wald erhebliche Verstöße gegen geltende Rechtsnormen stattfinden - z. B. rechtswidrige Lärmemissionen, Konsum und ggf. Handel von Betäubungsmitteln, Verstöße gegen die StVO und das StVG, Verstöße gegen das Waldgesetz des Landes Brandenburg etc. pp. - allein aufgrund der Einschätzung eines eigenen Personalfehls zur hinreichenden Einsatzbewältigung nicht eingeschritten ist?

zu Frage 19:

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Polizei nicht eingeschritten ist (siehe Antwort zu Frage 8).

Frage 20:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass hier wegen Personalnot bei der Polizei Brandenburg ein rechtsfreier Raum und das Begehen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Gefährdung von Leib und Leben von Menschen ohne Einschreiten schlicht und ergreifend hilflos hingenommen werden musste?

zu Frage 20:

Nein.

Frage 21:

Sieht die Landesregierung das Legalitätsprinzip verletzt?

zu Frage 21:

Nein.

Frage 22:

Wurde hier aus Personalnot ein rechtsfreier Raum geduldet?

zu Frage 22:

Nein.

Frage 23:

Wie hoch waren die Kosten für den Polizeieinsatz und wer trägt diese?

zu Frage 23:

Durch den Polizeieinsatz sind keine zusätzlichen Personal- und Sachkosten entstanden.

Frage 24:

Wie beurteilt die Landesregierung die übereinstimmenden Aussagen der Bürgermeisterin und des Ordnungsamtsleiters der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, dass sich die Polizei bereits vor dem Ende der Massentanzveranstaltung von Tausenden im Wald zurückgezogen haben soll?

zu Frage 24:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 25:

Wie will die Landesregierung in Anbetracht des erst begonnenen Abbaus von 1600 Polizisten bis zum Jahr 2020 in Gegenwart und Zukunft sicherstellen, dass es bei zukünftigen und vergleichbaren Ereignissen, die uns jederzeit ereilen können, keinerlei Personalfehl bei der Polizei geben wird und die Polizei ihre pflichtgemäßen Aufgaben vollumfänglich jederzeit und überall im Land Brandenburg zu erfüllen imstande ist, ohne rechtsfreie Räume entstehen zu lassen und vor größeren Lagen zu kapitulieren?

zu Frage 25:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Thema „Öffentliche Sicherheit durch eine bedarfsgerechte Personal- und Strukturplanung der Polizei gewährleisten“ (Ds 5/291-B) Herr Minister Speer a. D. am 15.01.2010 die Kommission „Polizei Brandenburg 2020“ einsetzte. Diese Kommission wurde beauftragt, Vorschläge für eine zukunftsfähige Struktur sowie zur Stellen- und Personalentwicklung der Brandenburger Polizei zu erarbeiten. Sie ließ sich in ihrer Arbeit u. a. von den Grundsätzen der Gewährleistung der Sicherheit in allen Regionen des Landes, der Erhaltung einer wahrnehmbaren Polizeipräsenz, der wirksamen Begegnung aller Formen von Kriminalität und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Straßen Brandenburgs, leiten. Hierzu wurden im Rahmen der Reform „Polizei Brandenburg 2020“ aufgaben- und ablaufanalytische Betrachtungen auf der Grundlage aktueller und prognostischer Basisdaten wie etwa zur Einsatz-, Kriminalitäts- und Bevölkerungsentwicklung angestellt. Diese werden regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Die daraufhin geschaffene Polizeistruktur stellt mithin sicher, dass die Polizei, ohne Verletzung der oben beschriebenen Grundsätze, auf gesellschaftliche Veränderungen sowie auf entstehende Einsatz- und Kriminalitätsphänomene flexibel reagieren kann. Zu dem jungen Phänomen „Smart- oder Flashmobs“ bzw. „Techno-Party“ und deren kennzeichnenden Besonderheiten wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Im Übrigen ist neuen Phänomenen – wie dem hier vorliegenden - zunächst konzeptionell und dispositiv und nicht mit Organisationsveränderungen und Personalzuwachs zu begegnen.

Frage 26:

Wie viele ungenehmigte Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern gab es im Land Brandenburg seit 2009 (bitte nach Orten gliedern)?

zu Frage 26:

Diese Daten werden sowohl bei der Polizei als auch bei den zuständigen Ordnungsbehörden statistisch nicht erfasst.